

Aufhebungssatzung
zur Satzung der Landeshauptstadt für nicht herzustellende Stellplätze von
Kraftfahrzeugen (Ablösesatzung) der Landeshauptstadt Schwerin

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli (GVOBl. M-V 2011 S. 777) hat die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin in ihrer Sitzung vom 27.01.2014 folgende Aufhebungssatzung zur Satzung der Landeshauptstadt für nicht herzustellende Stellplätze von Kraftfahrzeugen (Ablösesatzung) der Landeshauptstadt Schwerin (veröffentlicht im Stadtanzeiger Nr. 13/1999 vom 11.07.1999) beschlossen:

§1
Aufhebung

Die Satzung der Landeshauptstadt für nicht herzustellende Stellplätze von Kraftfahrzeugen (Ablösesatzung) der Landeshauptstadt Schwerin (veröffentlicht im Stadtanzeiger Nr. 03/2002 vom 16.02.2002) wird aufgehoben.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schwerin, den

Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin